

# **VIII.**

## **Datenschutzordnung**

### **des**

## **LSW Speziulsport Deutschland e.V.**

**28.11.2021**

Zur Verbesserung der Lesbarkeit des nachfolgenden Textes wird auf die Angabe weiterer geschlechtlicher Formen verzichtet. Gleichwohl gelten die Bezeichnungen gleichwertig für alle Geschlechter.

## **§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich**

Die Datenschutzordnung regelt die Erhebung, automatisierte Verarbeitung, Speicherung, Übermittlung, Löschung und Nutzung personenbezogener Daten, die für die Durchführung des Sports im LSW Sportsport Deutschland e. V. erforderlich sind.

## **§ 2 Festlegung der Zweckbestimmung**

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes werden unter Beachtung der Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze (EU-Datenschutz-Grundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder, Lizenzinhaber, Kaderathleten und Mitarbeiter sowie der Ausrichter von Veranstaltungen und weiteren Kontakten (z.B. Firmen, Sponsoren, Kooperationspartner, Kunden, Absolventen von Leistungsabzeichen oder Schulungsmaßnahmen) im Verband erhoben, gespeichert, verarbeitet und ggfs. übermittelt. Der Verbandszweck ergibt sich aus der Satzung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für folgende Verfahren werden personenbezogene Daten erhoben:
  1. Funktionsträger- und Athletendatenverwaltung
  2. Lizenzverwaltung für Trainer, Übungsleiter und Kampfrichter.
  3. Wettkampfveranstaltungsdatenverwaltung und Wettkampfveranstaltungsorganisation (Ausschreibung, Durchführung von Veranstaltungen, Ergebnisse der Veranstaltungen, Bestenlisten, Zahlungsverkehr etc.). Für die Durchführung von Veranstaltungen können sich die Veranstalter (Verband, Vereine, Clubs, Abteilungen) die Athletendaten von dem geschäftsführenden Vorstand, Mitgliederverwaltung, anfordern.
  4. Verwaltung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.
  5. Personalverwaltung für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
  6. Auf seiner Homepage kann der Verband über Ehrungen und Erfolge seiner Mitglieder (ggfs. auch über andere Ereignisse) berichten. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und ggfs. personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.
  7. Für die Teilnahme von Nichtmitgliedern, die nicht zu den oben genannten Personengruppen gehören, an Wettkampfveranstaltungen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Verbandes werden ggfs. personenbezogene Daten der Nichtmitglieder erhoben. Diese werden für die Abwicklung dieser Wettkampfveranstaltungen bzw. der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erhoben und verarbeitet.

## **§ 3 Betroffene Personen sowie personenbezogene Daten**

- (1) Es werden alle Daten, die von den nachgenannten Personen in den entsprechenden Formularen auch freiwillig eingetragen werden, erhoben, gespeichert und ggfs. verarbeitet. Die nachfolgend einzeln aufgeführten Daten sind die für die jeweilige Aufgabe notwendigen Muss-Felder.
  1. Folgende personenbezogene Daten werden von den Verbandsmitgliedern für die Trainer- und Kampfrichterlizenzverwaltung erhoben und verarbeitet:
    - Name, Vorname,
    - Adresse,
    - Geburtsdatum,

## Datenschutzordnung \* LSW Spezi­alsport Deutschland e. V.

- Staatsangehörigkeit,
  - Geschlecht,
  - Vereinszugehörigkeit,
  - Lizenznummer,
  - Telefonnummer und ggfs. weitere Kommunikationsdaten wie E-Mail-Adresse (bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten).
2. Für die Aufrechterhaltung, Durchführung und Dokumentation des Wettkampfbetriebs werden verarbeitet und ggfs. an die jeweiligen Veranstalter bzw. Ausrichter und übergeordnete Verbände weitergegeben oder veröffentlicht:
- Name, Vorname,
  - Jahrgang, ggfs. Geburtsdatum,
  - Geschlecht,
  - Vereinszugehörigkeit,
  - Startlizenznummer,
  - erzielte Leistungen und Platzierungen,
  - nationale und/oder regionale Rekorde mit Ort, Datum und erbrachte Leistung sowie Name, Vorname, Jahrgang, Gewichts- und Altersklasse und Vereinszugehörigkeit der Sportlerin/des Sportlers.
3. Für die Organisation des Verbandes werden folgende Daten von den Vereinsvorständen und Funktionären erhoben, ggfs. auf der Homepage des Verbands veröffentlicht und ggfs. an Dachorganisationen oder deren beauftragter Dienstleister zur Kommunikation und Dokumentation (Bsp.: DOSB, Landessportbund etc.) weitergeleitet:
- Name, Vorname,
  - Adresse,
  - Kommunikationsdaten,
  - Verein / Funktion und
  - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.
4. Im Hinblick auf Ehrungen, Jubiläen und Geburtstage werden folgende Daten veröffentlicht:
- Name, Vorname,
  - Verbands- sowie Vereinszugehörigkeit und deren Dauer,
  - Funktion im Verband bzw. Verein und
  - Alter, Geburtsjahrgang und Geburtsdatum soweit erforderlich.
- Berichte über Ehrungen nebst Foto darf der Verband unter Meldung von Name, Vorname, Funktion im Verband bzw. Verein sowie Verbands- und Vereinszugehörigkeit und deren Dauer auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.
5. Zur Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs werden ggfs. folgende Daten erhoben und gespeichert:
- Name und Vorname des Kontoinhabers,
  - Name und Vorname des Zahlungspflichtigen bzw. -empfängers,
  - jeweilige Adresse und
  - Bankverbindung.
  -
6. Für die Personalverwaltung werden alle erforderlichen Daten erhoben und ggfs. an die notwendigen Stellen weitergeleitet.
7. Für die Teilnahme oder Mithilfe von Nichtmitgliedern an Veranstaltungen oder Lehrgängen des Verbandes werden folgende Daten erhoben und für die Abwicklung dieser Veranstaltung oder des Lehrgangs verarbeitet:
- Name, Vorname,

## Datenschutzordnung \* LSW Spezialsport Deutschland e. V.

- Geburtsjahr oder Geburtsdatum,
- Kontaktdaten soweit erforderlich und
- Bankdaten soweit erforderlich.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verband nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Verbandszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung und/oder Nutzung entgegensteht.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

### § 4 Rechte der Betroffenen

#### 1. Mitglieder

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung, Ordnungen und Richtlinien des LSW Spezialsport Deutschland e. V. stimmen sie der Speicherung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung ist dem Verband nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf dieser Mitgliedsdaten ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Mitglied wendet sich dazu schriftlich an den Vorstand nach § 21 der Satzung oder ggfs. den Datenschutzbeauftragten des Verbands und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

Im Hinblick auf Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand oder ggfs. dem Datenschutzbeauftragten des Verbands der Veröffentlichung und/oder Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder im Einzelfall widersprechen. Der Verband informiert das Mitglied rechtzeitig über die beabsichtigte Veröffentlichung und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgerecht ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung. Andernfalls entfernt der Verband Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen.

Auf den unterschiedlichen Formularen zur Erhebung der Daten beim Betroffenen wird ggfs. auf eine weitere konkrete Nutzung hingewiesen und/oder die Einwilligung eingeholt.

#### 2. Nichtmitglieder

Nichtmitglieder stimmen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in dem Ausmaß zu, wie sie bei der Erhebung (Ausfüllen eines Formulars, Anmeldung zu einem Lehrgang usw.) angegeben ist. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem Verband nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Jedes Nichtmitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie

## Datenschutzordnung \* LSW Spezialsport Deutschland e. V.

auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Nichtmitglied wendet sich dazu schriftlich an den Vorstand nach § 21 der Satzung oder ggfs. den Datenschutzbeauftragten des Verbands und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

### **§ 5 Zugriffsrechte und Verpflichtung der Funktionäre und Mitarbeiter**

Folgende Personen oder Stellen haben Zugriff auf die im LSW Spezialsport Deutschland e. V. gespeicherten Daten:

1. Funktionäre und Mitarbeiter zur Erfüllung der unter 2. genannten Zwecke. Eine Übersicht über die Zugriffsrechte der Funktionäre und Mitarbeiter wird in der Geschäftsstelle geführt und kann dort ggfs. eingesehen werden.
2. Als Mitglied verschiedener Dachorganisationen ist der Verband verpflichtet, Daten seiner Mitglieder an diese Organisationen zu melden. Übermittelt werden außer dem Namen und Vornamen die von der jeweiligen Organisation rechtmäßig angeforderten Daten. Soweit möglich werden die Daten anonymisiert oder als statistische Daten übermittelt.
3. Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften.
4. Externe Dienstleister oder sonstige Auftragnehmer, die vom Verband mit der Verarbeitung der Daten beauftragt wurden. Zwischen dem Verband und dem Dienstleister wird eine Vereinbarung nach Artikel 28 EU-DSGVO abgeschlossen, wenn es sich eine Datenverarbeitung im Auftrag handelt.
5. Veranstalter von Wettkampfveranstaltungen, soweit die übermittelten Daten zur Aufrechterhaltung, Durchführung und Dokumentation des Wettkampfbetriebs erforderlich ist.
6. Weitere externe Stellen soweit der Betroffene seine Einwilligung erteilt hat oder eine Übermittlung aus überwiegendem Interesse zulässig ist.

Den Mitgliedern und allen Mitarbeitern des Verbands oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der genannten Personen aus dem Verband hinaus. Die Mitarbeiter und Funktionäre sind hierzu schriftlich verpflichtet.

### **§ 6 Vorgaben zur Datensperrung / Datenlöschung / Nutzung des Verbandsarchivs**

Die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) bzw. Löschung der Daten erfolgt nach den jeweils geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften zur Aufbewahrung oder Datenlöschung. Daten aus dem Wettkampfbetrieb und der Lizenzverwaltung bleiben zur Dokumentation der Sporthistorie dauerhaft erhalten, auch wenn der Betroffene nicht mehr aktiv ist oder eine Löschung beantragt hat. Die Daten werden dann so gekennzeichnet, dass sie nur zur Dokumentation der Sporthistorie genutzt werden können.

Soweit Daten von diesen Vorschriften nicht erfasst sind, werden diese gelöscht, sobald der Betroffene die Löschung beantragt hat und bei der Prüfung des Antrags festgestellt wird, dass sie für die im § 2 genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Die Daten

## Datenschutzordnung \* LSW Spezialeport Deutschland e. V.

sollten zunächst gesperrt werden, sobald der Betroffene die Löschung beantragt hat oder sein Einverständnis zur Nutzung widerrufen hat.

Gesperrte Daten dürfen ohne Einwilligung nur noch verarbeitet werden

- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen,
- zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person,
- aus sonstigen im überwiegenden Interesse des Verbands (Jubiläen, Sporthistorie) liegenden Gründen.

Vor jeder Übermittlung werden die zu übermittelnden Daten gegen die Sperrdatei geprüft und ggfs. von der Übermittlung ausgeschlossen.

Wie lange die gesperrten Daten z. B. zu Dokumentationszwecken aufbewahrt werden, bevor sie endgültig gelöscht werden oder ins Archiv überführt werden, hängt davon ab, wie lange mit Rückfragen des Betroffenen, Gerichtsverfahren oder mit sonstigen Vorgängen zu rechnen ist, die die Kenntnis der Daten erforderlich machen.

Im Verbandsarchiv können nicht mehr genutzte Daten aufbewahrt werden, wenn sie den festgelegten Kriterien für die Nutzung des Verbandsarchivs entsprechen. der Zugang zum Archiv ist dem Vorstand (§ 21 der Satzung) und den hauptamtlichen Mitarbeitern vorbehalten.

### § 7 Datenschutzbeauftragter

Nach § 38 BDSG in der gültigen Fassung ist der LSW Spezialeport Deutschland e. V. aktuell nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Sollten sich rechtliche Vorgaben oder organisatorische Bedingungen des LSW Spezialeport Deutschland e. V. ändern, wird der Datenschutzbeauftragte bestellt.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Datenschutzverordnung wurde vom Verbandstag des LSW Spezialeport Deutschland e. V. am **28.11.2021** in **Mutterstadt** beschlossen und trat damit in Kraft.